



Regierungsrat, 9102 Herisau

---

Büro des Kantonsrates

**Thomas Frey**  
Ratschreiber-Stv.  
Tel. +41 71 353 62 57  
thomas.frey@ar.ch

Herisau, 23. August 2023

## **Schriftliche Anfrage Daniel Bühler, Speicher; Dem Jugendparlament eine Stimme geben: Schule und Lernen in der Zukunft; Antwort des Regierungsrates**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. Mai 2023 hat Kantonsratspräsident Daniel Bühler eine schriftliche Anfrage eingereicht. Die Fragen betreffen einen anlässlich der Frühlingssession 2022 vom Jugendparlament SG AI AR beschlossenen offenen Brief zum Thema "Schule und Lernen in der Zukunft".

Der Regierungsrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

### **Vorbemerkungen**

Die mit der vorliegenden schriftlichen Anfrage eingereichten Fragen des Jugendparlamentes SG AI AR sind allgemein gehalten. Sie beziehen sich auf keine konkrete Schulstufe oder einen bestimmten Schultyp. Auf welchen Grundlagen die Fragen des Jugendparlamentes basieren, ist unklar.

Gesellschaftliche Veränderungen und aktuelle Fragestellungen etwa in Bezug auf die partizipative Gesellschaft wirken sich sowohl auf strukturelle als auch auf pädagogische Aspekte des Schweizer Bildungssystem aus. Die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung sowie weitere vom Jugendparlament angesprochene Herausforderungen beeinflussen die Schule und die Lern- und Lehrmethoden. Das Bildungssystem (öffentliche Volksschule und Sekundarstufe II) ist gefordert, den fortlaufenden Veränderungsprozessen Rechnung zu tragen. Für die in der schriftlichen Anfrage referenzierte "perfekte Schule der Zukunft" ist zu beachten, dass eine Vielzahl von unterschiedlichen Ansprüchen und Interessen rund um das Bildungssystem bestehen.

Mit dem per 1. August 2023 in Kraft getretenen Gesetz über die Volksschule (Volksschulgesetz; VSG) wird mit bewusst offenen Formulierungen Raum für Entwicklungen in pädagogischer, wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht geschaffen. Das VSG kommt dem Anliegen nach, zeitgemässe Grundlagen für eine zukunftsfähige Volksschule zu schaffen, die gesellschaftlichen und bildungspolitischen Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst sind.



Im gemeinsamen Projekt der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und –direktoren (EDK) und dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) "Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität" sollen aktuelle Entwicklungen wie die Digitalisierung und sich aus dem Lehrplan 21 ergebende Auswirkungen auf die Sekundarstufe II berücksichtigt werden.

Die von Bund, Kantonen und Dachorganisationen der Arbeitswelt gemeinsame Initiative "Berufsbildung 2030" greift ebenfalls laufende Veränderungsprozesse auf. Ziel ist es, in mehreren Projekten Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft zu antizipieren und die Berufsbildung "fit für die Zukunft" zu machen. Als Beispiele für bereits reformierte oder sich in Reform befindende Berufsbilder sind der auf das Schuljahr 2022/2023 reformierte Detailhandel oder die auf das Schuljahr 2023/2024 reformierte kaufmännische Grundbildung zu nennen. Auch der Allgemeinbildende Unterricht (AbU) soll reformiert werden.

### Antwort auf Frage 1

*„Wie können alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig individuell betreut werden, ohne dass einige von ihnen vernachlässigt werden? Wie soll dies funktionieren, ohne dass ein übermässiger Mehraufwand (Aus- und Weiterbildung) für Lehrpersonen anfällt?“*

#### Öffentliche Volksschule

Appenzell Ausserrhoden hat eine fortschrittliche Volksschule und setzt seit mehr als 20 Jahren auf die Stärkung der integrativen Schulform. Die Umsetzung der Stärkung der integrativen Schulform orientiert sich am Konzept "SchARm" des Amtes für Volksschule und Sport. Mit Fördermassnahmen, die sich am Grundsatz "Integration vor Separation" orientieren, werden die Lernenden anhand ihres individuellen Bildungsbedarfs gefördert. Die vorgegebene Richtgrösse für die Unterrichtsorganisation von 16–24 Lernende ermöglicht eine individuelle Betreuung im Unterricht. Die individuelle Betreuung kann auch bei zunehmender Heterogenität gewährleistet werden.

Das VSG schreibt als Bildungs- und Erziehungsziel vor, dass die individuellen Fähigkeiten und Begabungen der Lernenden zu beachten sind (Art. 3 Abs. 2 VSG). Gemäss dem Lehrplan der Volksschule Appenzell Ausserrhoden besteht die zentrale Aufgabe der Schule darin, den Lernenden kultur- und gegenstandsbezogene Erfahrungen zu ermöglichen und dabei grundlegende fachliche und überfachliche Kompetenzen zu vermitteln. Die Lernenden werden beim Aufbau von persönlichen Interessen, dem Vertiefen von individuellen Begabungen und in der Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit ermutigt, begleitet und unterstützt. Die Vermittlung von Kompetenzen knüpft am Entwicklungsstand der Lernenden an. Es werden Lerngelegenheiten angeboten, die dem unterschiedlichen Lern- und Leistungsstand und der Heterogenität Rechnung tragen. Bei alledem wird die Leistungsbereitschaft gefordert und gefördert (Lehrplan der Volksschule Appenzell Ausserrhoden, S. 23).

#### Sekundarstufe II

An der Kantonsschule Trogen (KST) ermöglichen Unterrichtsformen wie selbstorganisiertes Lernen, individualisierte Lernaufgaben auf unterschiedlichem Niveau anzubieten und geben der Lehrperson gleichzeitig Zeitgefässe für die individuelle Betreuung der Lernenden. Die Betreuung der Lernenden sowie eine gute Aufbereitung von Lernaufgaben sind Erfolgsfaktoren, damit die Individualisierung gelingt. Die Umstellung auf entsprechende Unterrichtsmodelle ist, wie jede Einführung von neuen Unterrichtsmodellen, mit anfänglichem Zusatzaufwand verbunden. Durch Kollaboration der Lehrpersonen kann der Aufwand bei der Erstellung von Lernmaterialien hingegen deutlich verringert werden. Im Rahmen der durch den Berufsauftrag vorgegebenen Pflicht zur



Fort- und Weiterbildung können Lehrpersonen ihr methodisch-didaktisches Wissen stetig erneuern und vertiefen.

In der beruflichen Grundbildung ist "Begleitetes selbstorganisiertes Lernen" (BGSOL) Bestandteil praktisch aller Schullehrpläne der bereits reformierten oder aktuell in Reform stehenden Berufe am Berufsbildungszentrum Herisau (BBZ). Eine individuelle Betreuung der Lernenden wird mit der Unterrichtsform "Lernraum" und mit gezielten Inputs auf unterschiedlichem Niveau ermöglicht. Mit zusätzlichen Massnahmen wie der fachlich individuellen Begleitung (FiB) oder dem Lernatelier kann die individuelle Betreuung verstärkt werden.

### **Gesamtbeurteilung**

Der Umgang mit Heterogenität ist für das Bildungssystem eine tägliche Herausforderung. Differenzierende Lehr- und Lernformen werden zunehmend aktueller und sind bereits weit verbreitet. Gestützt auf die Erfahrungen in den einzelnen Schulen und auf Erhebungen (etwa Übertritts- und Abschlussquote), kann eine, wie in der Fragestellung implizierte, Vernachlässigung von einzelnen Lernenden in Appenzell Ausserrhoden nicht beobachtet werden.

### **Antwort auf Frage 2**

*„Wie begegnet das Bildungswesen der Herausforderung der Digitalisierung im Hinblick auf die Ausbildung von Lehrpersonen?“*

Einleitend ist festzuhalten, dass die Ausbildung von Lehrpersonen nicht Teil des öffentlichen Bildungsauftrages ist. Die Ausbildung ist Sache der Pädagogischen Hochschulen und weiteren Ausbildungsinstitutionen. Die einzelnen Ausbildungsgänge berücksichtigen Veränderungsprozesse wie die Digitalisierung und die zunehmende Heterogenität.

### **Öffentliche Volksschule**

Die berufliche Fort- und Weiterbildung ist Bestandteil des Berufsauftrages der Lehrpersonen (Art. 40 Abs. 2 lit. c VSG). Bei der Digitalisierung handelt es sich um eine zeitaktuelle Entwicklung zu der ein bereits Weiter- und Fortbildungsangebot besteht. Zur Digitalisierung führte das Amt für Volksschule und Sport im Jahr 2018 eine Weiterbildungsveranstaltung für Lehrpersonen und Schulleitungen durch.

### **Sekundarstufe II**

Die persönliche Fort- und Weiterbildung ist Bestandteil des Berufsauftrages von Lehrpersonen der KST. Gemäss Art. 29 der Verordnung über die Mittel- und Hochschulen entfallen 5 % der jährlichen Netto-Gesamtarbeitszeit (97 Stunden) für die Fort- und Weiterbildung. Die Lehrpersonen können sich in dieser Zeit zum Thema Digitalisierung fort- und weiterbilden. Die Fort- und Weiterbildung wird im Rahmen des Mitarbeitendengesprächs jährlich vereinbart und kontrolliert. Den Lehrpersonen der KST werden im Rahmen von schulinternen Weiterbildungen Schulungen zu Themen der Digitalisierung angeboten. Zudem stehen den Lehrpersonen schulintern ausgebildete pädagogische ICT Supporter (sog. PICTS) für Support und Unterstützung vor Ort zur Verfügung.



Am BBZ wird seit mehreren Jahren erfolgreich mit den Modellen "bring your own device (byod)" und E-Learning gearbeitet. Die Überprüfung der digitalen Kompetenzen ist ein Bestandteil des Rekrutierungsprozesses von neuen Lehrpersonen. Damit kann sichergestellt werden, dass sämtliche Lehrpersonen über die notwendigen Kompetenzen verfügen. Bei neuen Anforderungen werden die Kompetenzen mittels individueller oder gemeinsamer Weiterbildung im Rahmen des Berufsauftrages erworben. Zwei PICTS begleiten die Lehrpersonen in methodischen sowie didaktischen Fragen und beraten die Schulleitung in strategischen und operativen Fragen.

### Antwort auf Frage 3

*„Wieso sind Themen wie Mobbing, mentale Gesundheit, Diskriminierung o.ä. in Form einer Unterrichtseinheit nicht Pflicht im Unterricht? Könnten Lehrpersonen beispielsweise durch Mediationsweiterbildungen oder andere für gewisse Fragen/Herausforderungen und den Umgang damit gestärkt werden?“*

Die Kantone sind gemäss Art. 62 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV; SR 101) für das Schulwesen zuständig. Sie sorgen für einen ausreichenden Grundschulunterricht, der allen Kindern offensteht (Art. 62 Abs. 2 BV). Der schulische Bildungs- und Erziehungsauftrag wird im Gesetz über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG) definiert: Die Volksschule vermittelt grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen (Art. 2 VSG). In der Berufsbildung werden bundesrechtliche Vorgaben zur Berufsbildung vollzogen. Der Unterricht basiert auf allen Schulstufen auf Lehr- oder Rahmenlehrplänen und ist auf die ganzheitliche Förderung und Entwicklung der Lernenden ausgerichtet.

Für Ausführungen zur mentalen Gesundheit wird auf die diesbezüglich eingereichte schriftliche Anfrage von Kantonsratspräsident Bühler und die Antwort des Regierungsrates verwiesen.

### Öffentliche Volksschule

Die in der Frage benannten Themen sind im Lehrplan der Volksschule Appenzell Ausserrhoden enthalten und werden im Rahmen des Unterrichts behandelt. In den einzelnen Fachbereichslehrplänen sind entsprechende Kompetenzen vorgesehen. Im Rahmen der mit Art. 40 Abs. 1 VSG gewährten Methodenfreiheit steht es Lehrpersonen der Volksschule offen, einzelne Themen im Unterricht zu vertiefen. Die Lehrpersonen können sich in diesen Bereichen im Rahmen des Berufsauftrages fort- und weiterbilden (siehe Antwort auf Frage 2).

### Sekundarstufe II

Die Lehrpersonen der KST und des BBZ werden für die, in der Frage benannten, Themen regelmässig sensibilisiert. Entsprechende spezifische Unterrichtsgefässe sind im fachorientierten Unterricht an der KST aufgrund des Rahmenlehrplans der EDK nicht vorgesehen. Mit dem schuleigenen Beratungsdienst der KST, der die Fachgebiete Schulpsychologie, Schulsozialarbeit und Schulseelsorge beinhaltet, ist die fachliche Unterstützung von Betroffenen und Lehrpersonen bei Vorfällen gewährleistet.

Im schulischen Teil der beruflichen Grundbildung am BBZ ist aufgrund der vorgegebenen Bildungspläne und der kurzen wöchentlichen Unterrichtszeit keine vertiefte Auseinandersetzung mit den in der Frage benannten Themen möglich. Die Lehrpersonen des BBZ sind für derartige Problemstellungen und den Umgang damit aber sensibilisiert. In Einzelfällen wird externe Unterstützung beigezogen.



### Antwort auf Frage 4

*„Was sind Gründe für den inhaltsorientierten Unterricht anstelle von kompetenzorientiertem Lernen? Wäre ein stärkerer Fokus auf kompetenzorientiertes Lernen von Vorteil für die Schülerinnen und Schüler?“*

Ein Ziel des kompetenzorientierten Lernens ist, das erlernte Wissen in konkreten Situationen und an konkreten Aufgaben anzuwenden. Dieses Ziel geht über das reine Faktenwissen hinaus und beinhaltet auch die Anwendung des erworbenen Wissens und damit das Verstehen, Analysieren und Strukturieren von Informationen bis hin zum Lösen von Problemen. In allen Bildungsbereichen ersetzt kompetenzorientiertes Lernen zunehmend klassische Ziel- und Inhaltsbeschreibungen. Es wird nicht mehr nur beschrieben, welche Inhalte behandelt und vermittelt werden sollen, sondern darüber hinaus auch, was die Lernenden können müssen.

Der Lehrplan der Volksschule Appenzell Ausserrhoden, der durch den Regierungsrat auf Beginn der Schuljahres 2017/2018 in Kraft gesetzt wurde, basiert auf der Vorlage der Deutschschweizer Kantone (Lehrplan 21). Die Ziele des Lehrplans sind als Kompetenzen beschrieben und es wird festgelegt, was Lernende in den verschiedenen Schulstufen wissen und können sollen.

Im Rahmen des Projekts "Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität" findet derzeit eine Aktualisierung des Rahmenlehrplans für die Maturitätsschulen der EDK statt. Im überarbeiteten Rahmenlehrplan sollen die basalen fachlichen Kompetenzen stärker gewichtet werden. Transversale Kompetenzen wie die Interdisziplinarität und überfachliche Kompetenzen sollen einbezogen werden.

In der beruflichen Grundbildung werden in den bundesrechtlichen Vorgaben und den Bildungsplänen vieler Berufe Handlungskompetenzen vorgegeben. Als Beispiele sind der auf das Schuljahr 2022/2023 reformierte Detailhandel oder die auf das Schuljahr 2023/2024 reformierte kaufmännische Grundbildung zu nennen. Für die nächsten Jahre sind Reformen weiterer Berufe mit der Orientierung an Handlungskompetenzen geplant. Die Verknüpfung von schulischem Wissen mit der beruflichen Praxis ist in der Berufsbildung unerlässlich und Grundlage bei der Erlangung der Handlungskompetenzen.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Thomas Frey, Ratschreiber-Stv.